



Dezernat I
Stabsstelle Protokoll und Repräsentation

Datum **10.03.2025**

Gz. I/101-10.00-2/2025-
63381/2025

Telefon 56-2036

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	24.03.2025	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	03.04.2025	öffentlich

Anlagen

Betreff

Einführung einer Ehrenamtskarte

I. Antrag

1. Der Gemeinderat unterstützt die Bewerbung der Stadt Heilbronn für die Einführung der Ehrenamtskarte.
2. Der Gemeinderat befürwortet diese Freiwilligkeitsleistung.
3. Für die Einführung der Ehrenamtskarte wird mindestens eine Personalstelle genehmigt.

II. Sachverhalt

Seit August 2023 wird die landesweite Einführung der Ehrenamtskarte in vier Modellkommunen (Landkreise Ostalb und Calw, Städte Ulm und Freiburg) modellhaft erprobt. Die in der Modellphase erprobten Verfahren und Kriterien haben sich bewährt und können nun sukzessive in die Fläche übertragen werden, da der Landtag im Januar dieses Jahres die Finanzmittel für die landesweite Einführung der Ehrenamtskarte verabschiedet hat. Dies bietet den Kommunen die Möglichkeit, sich ab Mitte 2025 an der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg zu beteiligen. Die Stabsstelle Protokoll und Repräsentation hat am 26. Februar 2025 am Informationsgespräch für die landesweite Einführung der Ehrenamtskarte teilgenommen. Hierbei ist laut Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration eine gestufte Einführung geplant. Bis zum 2.05.2025 müssen die schriftlichen Interessenbekundungen der Kommunen eingereicht werden, um sich bereits im Jahr 2025 an der Ehrenamtskarte beteiligen zu können.

Die Ehrenamtskarte ist eine Wertschätzung und Anerkennung für besonders umfangreiches Bürgerschaftliches Engagement und berechtigt zu Vergünstigungen oder exklusiven Angeboten in öffentlichen Sport-, Bildungs- und kulturellen Einrichtungen. Die Ehrenamtskarte gilt landkreis- und stadtkreisübergreifend, aber nicht länderübergreifend. Beantragen können die Ehrenamtskarte alle bürgerschaftlich engagierten Bürgerinnen und Bürger, die sich in den beteiligten Kommunen freiwillig engagieren. Die Tätigkeiten müssen freiwillig und gemein-

schaftsbezogen sein, im öffentlichen Raum stattfinden und nicht auf materiellen Gewinn gerichtet sein. Als Voraussetzung für die Gewährung der Ehrenamtskarte müssen mindestens 200 Stunden in den zurückliegenden zwölf Monaten oder mindestens 100 Stunden bei projektbezogenem Engagement geleistet worden sein. Einen Antrag ohne Stundennachweis können Freiwilligendienstleistende, Juleica-Inhaberinnen und –Inhaber, Mitglieder in Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder des Technischen Hilfswerks sowie taktischer Einheiten/Einsatzeinheiten der Fachdienste des Katastrophenschutzdienstes des Landes stellen.

Die Antragstellung kann durch einzelne Bürgerinnen und Bürger oder per Sammelantrag durch einen Verein oder eine Institution erfolgen. Die Voraussetzungen werden durch die genehmigende Stelle, hier Stadt Heilbronn, geprüft. Das Land stellt für die Abwicklung ein Datenverwaltungsprogramm kostenlos zur Verfügung, sowie die Ehrenamtskarten im Scheckkartenformat und die Kartendrucker. Zu den Leistungen des Landes gehört auch die Entwicklung und der Betrieb einer App, die Zurverfügungstellung von Informationsmaterial und Werbemitteln.

Um an der Ehrenamtskarte teilnehmen zu können, haben die Kommunen folgende Aufgaben und Pflichten: Es muss eine Anlaufstelle geschaffen werden und in Betrieb gehen, die sich um die Verwaltung und Ausstellung der Ehrenamtskarten kümmert, die Ehrenamtskarten personalisiert. Hinzu kommt die fortlaufende Akquise von Akzeptanzpartner und Aktionen, die auf einer Webseite veröffentlicht und gepflegt werden. Mit den jeweiligen Akzeptanzpartnern müssen Verhandlungen geführt und Verträge abgeschlossen werden.

Hierzu wird vom Land erwartet, dass es zusätzliche Stellenbesetzungen für diese Aufgaben gibt. Nur mit zusätzlichen Stellen kann diese Ehrenamtskarte erfolgreich eingeführt werden. Das Land Baden-Württemberg stellt hierfür für die Jahre 2025 und 2026 jeweils bis zu 45.600 Euro an Personalkostenzuschuss für kreisfreie Städte und Landkreise zur Verfügung. Dieser Betrag umfasst das ganze Jahr und wird je nach Einführung auf die entsprechenden Monate angepasst. Somit handelt es sich um ein vorläufig begrenztes Projekt mit Aussicht auf Verlängerung.

Die Verwaltung sieht die Ehrenamtskarte als ein zusätzliches Instrument der Wertschätzung für das große Engagement, das viele Ehrenamtliche leisten und wird die schriftliche Interessenbekundung rechtzeitig einreichen. Somit ist auch der Antrag 003/2025 der SPD-Fraktion vom 22.01.2025 und ebenfalls der Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt 2025/2026 beantwortet.

III. Finanzwirtschaft

Für die Einführung der Ehrenamtskarte, sowie die Akquise von Akzeptanzpartnern fällt zunächst ein höherer personeller Aufwand an. Geplant ist hierfür eine zusätzliche Stellenbesetzung bei der Stabsstelle Protokoll und Repräsentation. Eine Bewertung der Stelle ist noch vorzunehmen. Erst dann können die Personalkosten genannt werden.

Für die Jahre 2025 und 2026 stellt das Land Baden-Württemberg für diese Einführung der Karte einen Personalkostenzuschuss zur Verfügung. Hierfür wird die Stadt Heilbronn einen Antrag stellen. Somit kann die Stelle durch Zuschüsse mitfinanziert werden.

Wenn das Projekt fortgeführt werden soll, wird nach der Einführungsphase die Stellenbemessung neu vorgenommen und die Stellenbewertung erneut geprüft. Die entsprechenden Mittel dazu werden gegebenenfalls zum Haushalt angemeldet.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Es handelt sich um eine Informations-Drucksache ohne Auswirkungen.